

**Tätigkeitsbericht  
des Landessynodalausschusses zur VI. Tagung der 24. Landessynode**

Wolfsburg, 20. Mai 2010

Der Landessynodalausschuss (LSA) erstattet für den Zeitraum von November 2009 bis Mai 2010 folgenden Tätigkeitsbericht:

**I. Rechtsfragen**

1. Rechtsverordnung (RVO) zur Durchführung von Visitationen

Das LKA hat mitgeteilt, dass es erforderlich ist, die Erprobungsregelung um zwei Jahre zu verlängern, weil es noch weiteren Beratungsbedarf gibt, bevor die Erfahrungen zu einer allgemeinverbindlichen rechtlichen Norm gefasst werden können.

Der Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission der Landessynode ist über das weitere Vorgehen im Erprobungsverfahren eingebunden worden.

Der hat LSA der RVO zur Verlängerung der Erprobungsregelung neuer Formen der Visitation gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchstabe c der Kirchenverfassung zugestimmt.

2. Haushaltsrecht der Landessynode

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses der Landessynode hat dem LSA in dieser Angelegenheit ein Schreiben zugeleitet. Der Rechtsausschuss sowie der Finanzausschuss sind von der Landessynode beauftragt worden zu prüfen, ob die Bestimmungen in Artikel 91 Abs. 3 Buchst. e der Kirchenverfassung geändert werden müssen, damit künftig planbare und unvorhersehbare Aufgaben nur im Rahmen des Haushaltsplanes abgewickelt werden (vgl. Beschlussammlung VI. Tagung, Ziffer 4.5).

Der LSA hat diesen Punkt im Beisein des juristischen Vizepräsidenten des LKA erörtert. Dieser hat darauf hingewiesen, dass einige in der Aufstellung des Vorsitzenden des Rechtsausschusses enthaltenen Projekte mit Haushaltsüberschreitungen vorher grundsätzlich von der Landessynode beraten bzw. zur Kenntnis genommen worden sind und der LSA dann nur noch in die vorgeschriebene Abwicklung eingebunden worden ist.

Der Vizepräsident ist grundsätzlich auf die Rechtslage eingegangen und hat hervorgehoben, dass nach der konföderierten Haushaltsordnung über- und außerplanmäßige Ausgaben der Zustimmung des zuständigen Verfassungsorgans bedürfen und diese Zustimmung nur bei unabweisbarem und unvorhersehbarem Bedarf erteilt werden soll. Die Voraussetzungen sind vom LKA in jedem Einzelfall geprüft, bevor Haushaltsüberschreitungen dem LSA vorgelegt werden.

Die Haushaltsüberschreitung für den Ehrenamtstag 2010, an dem sich die Diskussion in der Landessynode im November 2009 entzündet hatte, war bei der Haushaltsplanung von den zuständigen Finanzgremien nicht vorhersehbar. Die Frage der Unabweisbarkeit ist auch unter der Perspektive diskutiert worden, dass der Ehrenamtstag mittlerweile in der Landeskirche eine eingeführte Veranstaltung ist.

Der LSA hat das Beratungsergebnis zur Kenntnis genommen und auf die sich in letzter Zeit gehäuften Sachzwänge verwiesen. Es ist die Frage diskutiert worden, ob der LSA in der Vergangenheit manchmal zu schnell einzelnen Vorhaben zugestimmt habe und hat dieses verneint. Der LSA hat lediglich seinen verfassungsmäßigen Auftrag wahrgenommen.

Eine ins Gespräch gebrachte Summenbegrenzung für Haushaltsüberschreitungen wäre nicht praktikabel.

Der LSA hat darauf hingewiesen, dass der Begriff "unabweisbar" ein unbestimmter Rechtsbegriff sei und daher jeweils der Einzelfall zu bewerten ist.

Dem LSA ist wichtig, der Landessynode darzulegen, welche Befugnisse dem LSA gemäß der Kirchenverfassung zugewiesen worden sind und sich das gegenseitige Vertrauen zu versichern.

Der Rechtsausschuss hat angekündigt, der Landessynode zur Sache zu berichten; auf das Aktenstück Nr. 59 wird verwiesen.

### 3. Ordnung für das Evangelische MedienServiceZentrum - EMSZ -

Das LKA hat die Ordnung für das EMSZ vorgelegt und berichtet, dass das EMZ als unselbständige Einrichtung geführt werden soll. Die Landeskirche nimmt durch die Vertretung im Kuratorium Einfluss auf die Entwicklung dieser Einrichtung. Für Dienstleistungen für die Landeskirche fallen durch die Rechtskonstruktion weitgehend keine Umsatzsteuern an. Die Ordnung orientiert sich an ähnlichen Vorgaben für das Haus kirchlicher Dienste und das Michaeliskloster in Hildesheim.

Im Kuratorium sollen u.a. auch zwei Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Landessynode vertreten sein. Der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur hält es für sinnvoll, dass der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende dieses Ausschusses die beiden Synodenmandate wahrnimmt. Des Weiteren hat der Aus-

schuss empfohlen, die Mitglieder der Landessynode Frau Jutta Kahle und Frau Elisabeth Schulze dem LKA als stellvertretende Mitglieder zur Berufung vorzuschlagen.

Der LSA hat sich diesem Vorschlag angeschlossen. In der anschließenden Aussprache über die Ordnung sind Fragen der Dienstaufsicht, der Zusammenarbeit im Rahmen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, der Bündelung der Druckereikapazitäten in Hannover, der Einbeziehung der verschiedenen Fundraisingaktivitäten (einschl. der des Diakonischen Werkes Hannover) der Vereinheitlichung und Vernetzung der Medienpräsenz angesprochen worden.

Der LSA hat für die Information gedankt und gebeten, über die weitere Entwicklung informiert zu werden.

Eine Zustimmung zur Ordnung für das EMSZ war nicht vorgesehen.

4. Vorberatung eines Gesetzentwurfes durch den Rechtsausschuss der Landessynode gemäß § 38 der Geschäftsordnung

Der Präsident der Landessynode hat vorgeschlagen, den Entwurf des Kirchengesetzes zur Aufhebung des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Disziplinalgesetzes der VELKD dem Rechtsausschuss vorab zur Beratung zu überweisen.

Der LSA hat sein Einverständnis gemäß § 38 der Geschäftsordnung mit der Vorüberweisung des Kirchengesetzes zur Aufhebung des Disziplinalgesetzes der VELKD an den Rechtsausschuss und der Zusendung des Kirchengesetzentwurfes an die Mitglieder der Landessynode erklärt (vgl. auch Aktenstück Nr. 54).

5. RVO zur Änderung der RVO zur Ausführung des Mitarbeitergesetzes

Das LKA hat berichtet, dass es eine RVO zur Änderung der RVO zur Ausführung des Mitarbeitergesetzes beschlossen hat. Diese RVO bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des LSA.

Hintergrund der Änderung sind zum einen Anpassungen an das seit dem 1. Januar 2009 geltende Tarifrecht, zum anderen wird die Genehmigungserfordernis für Beschlüsse der Anstellungsträger, die der Aufsicht des Kirchenkreises unterstehen, über eine ordentliche Kündigung von privatrechtlichen Dienstverhältnissen vom LKA auf den Kirchenkreis zu übertragen. Der Kirchenkreis kann bestimmen, in welchen Fällen seine Genehmigung als erteilt gilt. Die Beschlüsse der übrigen Anstellungsträger bedürfen künftig keiner Genehmigung mehr.

Der LSA hat der RVO gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchst. c der Kirchenverfassung zugestimmt.

## II. Finanzfragen

### 6. Prüfung der Jahresrechnung 2007/2008

Das Oberrechnungsamt (ORA) der EKD prüft im Auftrag der Landessynode die Jahresrechnung der hannoverschen Landeskirche. In dem vorgelegten Prüfungsbericht sind erstmalig zwei Haushaltsjahre zusammengefasst worden. Ziel des ORA ist es, die Prüfungen zeitnah vorzunehmen.

Der Bericht ist in Anwesenheit des Leiters des ORA und der zuständigen Vertreter des LKA abschnittsweise besprochen worden:

#### a) Zentraler Haushalt der Landeskirche

Das LKA hat sich bereiterklärt, künftig alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben in einer Liste mit Angabe der jeweiligen LSA-Beschlüsse zusammenzufassen und dem LSA und Finanzausschuss und bei Bedarf auch dem ORA in regelmäßigen Zeitabständen vorzulegen.

Gefragt worden ist, wie der Ansatz der Verstärkungsmittel, der mit 4 Mio. Euro rd. einem Prozent des Haushaltsvolumens entspricht, berechnet wird. Nach Auskunft des LKA werden dabei Erfahrungswerte der Vorjahre zugrunde gelegt und eine Abschätzung der etwa zu erwartenden Tariferhöhungskosten vorgenommen. Aus diesen Mitteln werden u.a. die Lohnerhöhungskosten der Landeskirche gedeckt, soweit sie von der Landeskirche zu tragen sind und nicht schon bei den Personalausgaben veranschlagt werden konnten.

Das ORA hält den hier angesetzten Betrag für angemessen bewertet.

Nicht erwartet werden konnte angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik, dass das Kollektenaufkommen der letzten zehn Jahre auf gleichbleibendem Niveau geblieben ist. Inwieweit Fundraisingprojekte auf diese Kollektententwicklung Einfluss genommen haben, will das ORA demnächst einmal analysieren.

Das ORA hat sich auch mit der Vermögensrechnung und den Pflichtrücklagen befasst und festgestellt, dass hier zwischenzeitlich eine Höhe erreicht worden ist, die über dem Betrag des durchschnittlichen Haushaltsvolumens der letzten drei Jahre liegt. Die erhöhten Bestände sollen nach Auskunft des LKA zur Absicherung der noch nicht ausreichenden Versorgungsrücklage verwendet werden. Bei der Bürgschaftssicherungsrücklage wird nach einem Beschluss der 22. Landessynode ein Verhältnis von 1 : 8 zugrunde gelegt, weil hier bisher selten ein Betrag fällig geworden ist und überwiegend nur Bankdarlehen mit einer Bürgschaft verbunden worden sind, um bessere Zinskonditionen zu erreichen. Fällig geworden sind bisher nur Ausfallbürgschaften für Veranstaltungen, die nicht - wie ursprünglich geplant - realisiert werden konnten. Der Darlehensfonds hat ein Volumen von 15

Mio. Euro. Nur hieraus dürfen Darlehen, vor allem für diakonische Einrichtungen, gewährt werden.

Der LSA hat die grundsätzliche Frage gestellt, ob es verantwortet werden könne, ein so hohes Rücklagenpolster vorzuhalten, während andererseits Grundausstattungen der gemeindlichen Basis weiter zurückgefahren werden müssen.

Das ORA hat eingeräumt, dass es schwierig ist, hierbei eine angemessene Balance zu finden.

Das LKA hat dazu mitgeteilt, dass die landeskirchliche Finanzstruktur vorsehe, dass auf landeskirchlicher Ebene die Rücklagen angesammelt werden, um damit eine landeskirchliche Steuerung vornehmen zu können. Hingewiesen wird auf die landeskirchliche Gewährleistung eines Betrages von über 400 Mio. Euro bei der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse und der Zusatzversorgung, die beide noch nicht ausfinanziert und die angesichts der Langlebigkeitsentwicklung der Versorgungsempfänger mit großen Risiken verbunden sind.

Mit Blick auf die von der Bundesregierung beabsichtigte Steuerreform und mögliche negative Auswirkungen auf die kirchlichen Finanzen, bieten die vorhandenen landeskirchlichen Rücklagen die Möglichkeit zur Abfederung. Zudem legt der Stiftungsgedanke nahe, dass kirchliche Arbeit auch aus Vermögenserträgen finanziert werden sollte.

Außerdem ist in diesem Zusammenhang auf die immer wiederkehrende Kritik des Verbandes der MAV an den hohen landeskirchlichen Rücklagenbeständen hingewiesen und für eine noch stärkere Transparenz geworben worden.

Das LKA hat darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Finanzausschuss der Landessynode erst vor kurzem hiermit auseinandergesetzt habe und hierauf bei den Beratungen von LSA und Finanzausschuss zum Jahresabschluss für das Jahr 2009 noch einmal gesondert eingehen wolle. Die vielfach kritisierte Höhe der Rücklagen relativiert sich, wenn man sich vor Augen hält, dass die Rücklagen sich nur in einer Größenordnung von gut einem Jahres-Haushaltsvolumens der Landeskirche bewegen.

Der LSA hat den Finanzausschuss gebeten, politische Überlegungen zur Höhe der Rücklagen anzustellen, die Risiken einzuschätzen, um ggf. zu einer Aussage über die maximale Höhe von Rücklagen zu kommen.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses hat dem LSA dazu mitgeteilt, dass sich der Finanzausschuss anhand der Richtlinie über die Anlage des Vermögens der hannoverschen Landeskirche vom LKA hat berichten lassen. Dabei wurde auch über mögliche Risiken und Chancen der Vermögensanlage gesprochen. Ebenso sind die Themen wie "ethische Anlagen" oder die Risiken bei anderen Anlagefor-

men angesprochen worden. Bei einem Vergleich mit anderen Landeskirchen oder der EKD haben sich keine gravierenden Unterschiede bei den Kriterien ergeben. Der Finanzausschuss hat keine Änderungswünsche formuliert und hat den Bericht des LKA zur Kenntnis genommen.

Auf Wunsch können Mitglieder der Landessynode das Schreiben des Vorsitzenden des Finanzausschusses vom 24. April 2010 an den LSA mit Einzelheiten der verschiedenen Rücklagen während der Tagung der Landessynode im Büro der Landessynode einsehen.

Der LSA hat bei der Aussprache zur Antwort des Finanzausschusses die Frage diskutiert, ob mittelfristig ein Teil der Zinserträge der Rücklagen nicht auch zur allgemeinen Haushaltsdeckung herangezogen werden sollte.

Nach Auskunft des LKA fließen schon jetzt rd. 3 Mio. Euro an Zinserträgen jährlich in die allgemeine Haushaltsfinanzierung. Grundsätzlich sollte dies aber nur in begründeten Einzelfällen für befristete Projekte geschehen, wie bei der Finanzierung des vorgesehenen Strukturanpassungsfonds im Rahmen der Evaluation des Finanzausgleichsgesetzes oder zur Finanzierung von Energiesparmaßnahmen. Rücklagen mit den dazugehörigen Zinseinnahmen erhalten den Handlungsspielraum für unvorhergesehene Ereignisse und dienen der Überbrückung und Abfederung von Unterdeckungen z.B. bei der Versorgungsabsicherung und anderen Erfordernissen.

b) Jahresrechnung des Hauses kirchlicher Dienste (HkD)

Das ORA hat festgestellt, dass es gelungen sei, trotz der hohen Einsparungsvorgaben insgesamt einen leichten Überschuss zu erwirtschaften.

Es ist diskutiert worden, ob die budgetierte landeskirchliche Zuweisung noch stärker zurückgefahren werden sollte.

Das ORA hat dazu angemerkt, dass aus seiner Sicht die einzelnen Werke und Einrichtungen des HkD nicht übermäßig ausgestattet sind und hat von der Abführung der Überschüsse an die Landeskirche abgeraten.

Das LKA hat berichtet, dass die meisten Überschüsse durch Stellenvakanzen entstanden sind und zwischenzeitlich eine Deckelung der bereitgestellten Vakanzmittel vorgenommen wurde.

c) Personalverwaltung

Das ORA hat auf die von der COMRAMO KID-GmbH geführten Personalfälle einen Prüfungsschwerpunkt gesetzt und festgestellt, dass dies insgesamt ein kompliziertes Feld ist. Die Umstellung der Personalfälle in die neue Tarifstruktur ist solide erfolgt. Das ORA hat beim Ortszuschlag und Kinderzuschlag empfohlen, noch zeitnaher als bisher Vergleichsmittelungen einzuholen. Die Frage der Haftung bei Fehlern in diesem Zusammenhang ist kurz angeschnitten worden.

Das LKA hat zugesagt, dem LSA bei nächster Gelegenheit hierüber nähere Informationen zu geben.

d) Rechnungsprüfungsamt (RPA)

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Das ORA hat noch einmal vorgeschlagen, eine pauschale Tagegeldregelung für die Reisekostenabrechnungen einzuführen, um den Personalaufwand mit der jetzigen Regelung zu minimieren. In dieser Frage hat das LKA zwischenzeitlich dem ORA eine Stellungnahme zugeleitet.

e) Haus kirchlicher Dienste (HkD) - allgemein

Die Strukturveränderungen im HkD sind gemäß der Vorgaben der Aktenstückreihe Nr. 98 eingeleitet und umgesetzt worden. Schon jetzt sind weitgehend die Auflagen erfüllt, die eigentlich erst für das Jahr 2011 vorgesehen waren. Die vorgesehenen Mittelkürzungen bis zum Jahr 2020 scheinen ebenfalls erreichbar zu sein.

Der LSA hat an die vor einiger Zeit angestellten Überlegungen für eine gemeinsame Druckerei der landeskirchlichen Einrichtungen in Hannover erinnert.

Nach Auskunft des LKA organisiert die Großdruckerei des HkD neben dem eigentlichen Bedarf Großdruckaufträge für das LKA (z.B. Rundverfügungen und Mitteilungen) und für die Bischofskanzlei und übernimmt den Postversand zentral für die landeskirchlichen Einrichtungen.

f) Ev. Familienbildungsstätte Hannover

Der Trägerwechsel von der Landeskirche zum privatrechtlich organisierten Verein ist vollzogen. Nach Einschätzung des ORA wird die Familienbildungsstätte wohl auch weiter ein Zuschussbetrieb bleiben. Die Landeskirche zahlt aber nur noch die festgelegten Zuschüsse.

g) Arbeitsgemeinschaft Seelsorge und Beratung (AGSB)

In diesem Zusammenschluss mehrerer Fachbereiche hat es im Jahr 2007 hohe Überschüsse gegeben, die für den Aufbau von Ausgleichsrücklagen verwendet worden sind.

Ab dem Jahr 2011 wird es nach Auskunft des LKA eine Feinjustierung der landeskirchlichen Mittelzuweisungen geben.

Das ORA hat sich damit einverstanden erklärt.

h) Informations- und Pressestelle (IPS)

Die im Prüfungsbericht aufgeführten Bemerkungen haben sich teilweise durch die Umstrukturierung des LKA und im Zusammenhang der Einführung des EMSZ überholt.

Die steuerrechtliche Frage und die weitere Entwicklung sollen im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2011 und 2012 aufgegriffen werden.

i) Arbeitsstelle "Kunst und Kultur" im HKD

Das ORA hat festgestellt, dass mögliche Rabatte bei einer zentralen Beschaffung von Büchern o.Ä. nicht immer genutzt worden sind. Nach Auskunft des LKA ist Rücksprache mit dem zuständigen Archivdirektor und Leiter der Bibliothek des LKA genommen und mitgeteilt worden, dass eine gemeinsame Buchbestellung über die Bibliothek des LKA nicht möglich ist.

Das ORA hat empfohlen, dem LKA für die Haushaltsführung der Jahre 2007 und 2008 Entlastung zu erteilen.

Der LSA hat diese Entlastung gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchstabe f der Kirchenverfassung beschlossen und für die Haushaltsführung gedankt.

7. Investitionskostenzuschuss für das evangelische Gymnasium Nordhorn

Das LKA hat dem LSA die Kostenschätzung eines Architektenbüros für die notwendige Herrichtung von Außenanlagen an der Schule vorgelegt.

Der dortige Landkreis überlässt der Kirche die Schulgebäude, die aber derzeit über kein Außengelände für die Pausengestaltung und für Sportmöglichkeiten verfügen. Ein an das Schulgebäude angrenzender Acker, der zu dem Schulaußengelände umgestaltet werden soll, wird der Kirche als zukünftigem Schulträger für einen symbolischen Preis von einem Euro verpachtet. Ein solches Außengelände ist für die Führung der Einrichtung als Ganztagschule erforderlich.

Der Architekt hatte im Vorlauf dem Schulwerk den Plan vorgestellt und erläutert. Die Eltern haben sich zu Eigenleistungen bereit erklärt, sodass der ermittelte Kostenbedarf von ca. 250 000 Euro nicht in voller Höhe von der Landeskirche finanziert werden muss. Im Haushalt des Schulwerkes sind Investitionen von bis zu 200 000 Euro eingeplant, aber gesperrt. Das LKA hat den LSA um eine Freigabe der gesperrten Mittel gebeten.

Der LSA hat festgestellt, dass in der Bedarfsanalyse des Architekten noch erhebliche Einsparungsmöglichkeiten enthalten sind. Er hat sich mit der Freigabe der gesperrten Investitionsmittel in Höhe von 80 % des angemessenen und benötigten Bedarfs, maximal bis zur Höhe von 200 000 Euro einverstanden erklärt.

8. Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode

Der LSA hat mit Vertretern der an dieser Frage beteiligten Ausschüsse der Landessynode und Vertretern des LKA in einer Sitzung am 18. Februar 2010 im LKA das Thema erörtert.

Dabei sind vor allem die im Aktenstück Nr. 98 beschriebenen Handlungsfelder sowie die allgemeinen Entscheidungskriterien näher analysiert worden. In dem Gespräch ist erörtert worden, ob die seinerzeit zugrunde gelegten Kriterien sowie die Grundannahme der heutigen Zeit noch entsprechen.

Grundlage für die Erörterung waren:

- Die Rückmeldungen der Ausschüsse (s. Aktenstück Nr. 3 E, Seite 13 ff.)
- Die Auswertungstagung zum Finanzausgleichsgesetz (FAG) am 28./29. Januar 2010 im Loccum
- Die Informationen über die Rahmenbedingungen aus Sicht des LKA.

Es hat eine spontane, persönlichen Priorisierung der haushaltswirksamen Rückmeldungen gegeben, die den Ausschüssen für die weiteren Beratungen zur Kenntnis gegeben worden ist.

Das LKA hat über die mittelfristige Finanzplanung berichtet. Es geht bei der Fortschreibung der Kirchensteuer von einem jährlichen Defizit in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro bis zum Jahr 2016 aus. Die Kirchensteuereinnahmen bewegen sich derzeit im kalkulierten Rahmen. Dennoch wird mit dem Rückgang gerechnet werden müssen, wenn die Steuerreform des Bundes mittelfristig umgesetzt wird.

Vor dem Hintergrund weiterer Steuerreformen und des fortlaufenden Kirchengliederschwundes muss die Einsparungsvorgabe der Aktenstückreihe Nr. 98 in Höhe von weiteren 80 Mio. Euro bis zum Jahr 2020 weiterhin Ziel bleiben. In Zukunft muss auch intensiver nach entsprechenden Gegenfinanzierungen für neue und unvermeidbare Herausforderungen gesucht werden. Dauerverpflichtungen (z.B. durch zusätzliches Personal) sollten möglichst nicht eingegangen werden, um sich als Landeskirche perspektivisch nicht abhängig zu machen.

Der LSA hat die betroffenen Ausschüsse der Landessynode gebeten, eine Präzisierung zu folgenden Punkten vorzunehmen:

- a) Bestehen im eigenen Bereich Möglichkeiten zur Gegenfinanzierung?
- b) Gewichtung/Priorisierung der in den Stellungnahmen angesprochenen Punkte
- c) Erstellung einer Zeitschiene/Periodisierung der in den Stellungnahmen angesprochenen Punkten

Gleichzeitig sind die zuständigen Abteilungsleitenden des LKA gebeten worden, entsprechende Haushaltsanmeldungen frühzeitig vorzunehmen.

Zu einem späteren Zeitpunkt will der LSA die Frage der Bildung eines neuen Gremiums aufgreifen, das das Aktenstück Nr. 98 und seine Beschlüsse nicht in-

frage stellt und über das Jahr 2020 hinaus Perspektiven für das zukünftige Handeln der Landeskirche entwickelt und somit den Strukturwandel begleitet.

In einer für den 8. September 2010 verabredeten Klausurtagung wird sich der LSA mit den erbetenen Rückmeldungen der Ausschüsse befassen (zwischenzeitlich liegen Rückmeldungen vor vom Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur, vom Diakonie- und Arbeitsweltausschuss, dem Bildungs- und dem Umwelt- und Bauausschuss).

#### 9. Pop-Oratorium "Die Zehn Gebote"

Der geistliche Vizepräsident des LKA hat den LSA darüber informiert, dass eine Delegation der Landeskirche im Januar 2010 in der Westfalenhalle in Dortmund an der Ur-Aufführung des Pop-Oratoriums "Die Zehn Gebote" im Rahmen der kirchlichen Auftaktveranstaltung zur "Kulturhauptstadt Ruhrgebiet" teilgenommen hat. Im Rahmen der Planungen zum Jahr der Kirchenmusik (innerhalb der Lutherdekade 2017) gibt es Überlegungen, diese gelungene Veranstaltung mit einem Chorprojekt unter Beteiligung von 2 500 Sängerinnen und Sängern aus der westfälischen Kirche für die hannoversche Landeskirche zu übertragen. Ein solches missionarisches Vorhaben mit großer Ausstrahlung könnte im Jahr 2012 nach Hannover in die TUI-Arena geholt werden und danach - in reduzierter Besetzung - evtl. in anderen großen Städten im Bereich der Landeskirche gastieren. Das Projekt soll in die Haushaltsplanung für die Jahre 2011 und 2012 eingestellt werden. Über mögliche Kosten konnte zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nichts gesagt werden, da die Überlegungen ganz am Anfang stehen.

Der LSA hat die Information zur Kenntnis genommen und um nähere Informationen mit Kostenschätzungen im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2011 und 2012 gebeten.

#### 10. Jahresabschluss 2009

LSA und Finanzausschuss haben in einer gemeinsamen Sitzung mit dem LKA den Jahresabschluss 2009 beraten.

Der Jahresabschluss weist Gesamtausgaben von 637.894.390,40 Euro aus. Diesen Ausgaben stehen ordentliche Einnahmen von 560.588.501,22 Euro sowie Rücklagenentnahmen des Diakonie-Krisenfonds und des Bauinstandhaltungsfonds von insgesamt 1 619 986,32 Euro gegenüber. Zur Deckung des Haushaltsdefizits waren Rücklagenentnahmen von insgesamt 75.685.902,86 Euro erforderlich.

Damit schließt das Jahresergebnis 2009 gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan, der Rücklagenentnahmen von rd. 90,6 Mio. Euro vorsah, um 13,3 Mio. Euro besser ab.

Dieses Ergebnis wurde wesentlich bestimmt durch die Haushaltsersparnisse und um eine etwa 2 % bessere Kirchensteuerentwicklung als im Nachtragshaushaltsplan angenommen.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden - außer im Schulwerk - auf landeskirchlicher Ebene keine zusätzlichen Stellen errichtet.

Der LSA hat auf Empfehlung des Finanzausschusses die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Die Übertragung der zweckgebundenen Ausgabereste mit einem Betrag von 34.488.684,57 Euro sind zur Kenntnis genommen worden.
2. Den Überschreitungen ist zugestimmt worden.
3. Die anzeigepflichtigen Überschreitungen in einer Gesamthöhe von 1.910.686,83 Euro sind zur Kenntnis genommen worden.
4. Die Vermögensübersicht ist ebenfalls zur Kenntnis genommen worden.

#### 11. Bürgschaftsübernahme für ein Liquiditätsdarlehen für die Pro Diako gGmbH

Das LKA hat der Pro Diako ein Darlehen über 600 000 Euro aus dem Darlehensfonds der Landeskirche gewährt. Mit den Mitteln soll eine Krankenhaus-Tochtergesellschaft unterstützt werden. Für diese Darlehensgewährung war keine Zustimmung des LSA erforderlich.

Bei nachfolgenden Gesprächen mit der Pro-Diako-Leitung hat sich gezeigt, dass eine Bürgschaft für einen Bankkredit strategisch sinnvoller wäre, zumal Pro Diako auch eine Rückbürgschaft übernommen hat. Aus diesem Grund hat das LKA den LSA kurzfristig um Zustimmung zu einer Bürgschaft für einen Bankkredit in Höhe von 600 000 Euro anstelle des landeskirchlichen Darlehens gebeten.

Der LSA hat sich in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Finanzausschuss vom LKA über den Sachstand berichten lassen und nach Abschluss der Haushaltsberatungen ohne LKA-Vertreter darüber beraten.

Erwogen wurde, sich vor einer Entscheidung über die Zustimmung vom Diakonischen Werk über die Situation berichten zu lassen.

Da die Angelegenheit nach Auskunft des LKA jedoch eilt, hat der LSA die Zustimmung zur Bürgschaftsübernahme beschlossen. Die Zustimmung ist erfolgt, nachdem das Kolleg des LKA zuvor bereits die Genehmigung zur Aufnahme eines Fremddarlehens beschlossen hatte. Die Bürgschaft besitzt nach Auskunft des LKA im Vergleich zu einem Darlehen eine deutlich höhere Sicherheit der Rückholbarkeit im Falle einer möglichen Insolvenz.

Der LSA geht davon aus, dass bei einer möglichen Inanspruchnahme der Bürgerschaft der Diakonie-Krisenfonds der Landeskirche herangezogen wird und dieser Betrag nicht aus dem landeskirchlichen Haushalt zu finanzieren wäre.

Der LSA hat dabei ausdrücklich betont, dass diese Einzelfallentscheidung kein Präjudiz für weitere in schwieriger Lage befindliche diakonische Einrichtungen sein kann.

Er hat das Diakonische Werk Hannover gebeten, demnächst im LSA zur Situation zu berichten.

## 12. Renovierung des LKA-Verwaltungsgebäudes und der Außenanlagen

Der LSA hat unter Ziffer 26 des Aktenstückes Nr. 3 E die Landessynode darüber informiert, dass das LKA-Gebäude in der Roten Reihe Nr. 6 renoviert wird und hat den Finanzausschuss gebeten, sich mit der Finanzierung der Maßnahme zu befassen.

Dieser Bitte ist der Finanzausschuss nachgekommen und hat dem LSA mitgeteilt, dass das alte Dienstgebäude im Krieg zerstört und 1954/1955 mit der Planung für ein neues Verwaltungsgebäude begonnen worden ist. 1957 wurde es dann gebaut und der Eingangsbereich und die Flure haben, außer Farbanstrichen in der Zwischenzeit keine Veränderungen erfahren. Der Zustand des Gebäudes war bekannt und vermittelte Besuchern und Gästen nicht den Eindruck einer offenen Kirchenverwaltung.

Auch der große Sitzungssaal war bis zum Umbau unverändert und erforderte eine Anpassung der Akustik, der technischen Einrichtung und eine energetische Verbesserung.

Mit den jetzt durchgeführten Veränderungen hat das Verwaltungsgebäude des LKA eine Offenheit erlangt, die Flure sind hell und ansprechend, die Beleuchtung entspricht den heutigen Anforderungen. Die alten elektrischen Leitungen mussten hierzu komplett erneuert werden. Die Gesamtkosten der Sanierungsarbeiten haben 750 000 Euro betragen und konnten aus dem Bauunterhaltungsfonds finanziert werden.

Der Finanzausschuss hat keinen Grund für Beanstandungen gesehen.

Außerdem hat das LKA berichtet, dass die Gartengestaltung des LKA-Grundstücks ohne Konzept ist. Mit der Neugestaltung der Gartenfläche und der Fläche hinter dem "Fürstenhof" ist ein Gartenarchitekt beauftragt worden.

Am Fürstenhofgebäude sollen die dort vorhandenen vier Parkplätze entfallen und ein Beet mit Sandsteinmauereinfassung eingerichtet werden. Der Wegfall der Parkplätze ist unproblematisch, da das LKA genügend Stellplätze nachweisen kann.

Für die Reduzierung des Baumbestandes im Innenhof des LKA-Grundstücks ist noch die Genehmigung der Stadt Hannover einzuholen.

Die Kosten des reduzierten Konzeptes betragen 60 000 Euro (ursprünglich belief sich die Summe auf 100 000 Euro).

Der Finanzausschuss hat empfohlen, die angebrachte Haushaltssperre aufzuheben.

Der LSA hat den Bericht zur Kenntnis genommen und der Freigabe von 60 000 Euro für die Neugestaltung der Außenanlagen des LKA-Gebäudes bei Haushaltsstelle 7610.5110 gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchst. d der Kirchenverfassung zugestimmt.

### **III. Baufragen**

#### **13. Einzelzuweisungen für die Finanzierung von Neubauten im Haushaltsjahr 2009/2010**

Im Rahmen der Neubauliste für das Jahr 2010 hat das LKA über vier Gemeindehausbauvorhaben, zwei Einbauten von Gemeinderäumen in Kirchen und zwei Gemeindehausprojekte berichtet, die sich im Rahmen der zwischen LSA und LKA in der Vergangenheit abgestimmten Rahmenrichtlinien bewegen.

Der LSA hat die vorgestellten Projekte lediglich zur Kenntnis genommen. Eine Zustimmung war nicht erforderlich.

Das LKA hat bei dieser Gelegenheit mitgeteilt, dass bereits zum Jahreswechsel 2009/2010 sich ca. 15 Neubauprojekte von Kirchengemeinden im Planungsverfahren befanden und dabei auch einige Vorhaben sind, bei denen die Bewilligung eines landeskirchlichen Zuschusses nicht bis zur sonst üblichen Gesamtübersicht zum Jahresende 2010 warten kann. Das LKA hat deshalb angekündigt, schon im Frühjahr 2010 dem LSA die dringendsten Einzelprojekte zur Entscheidung vorzulegen.

Der LSA hat sich damit einverstanden erklärt, damit vermieden wird, dass sich in Kirchengemeinden Unmut über lange Entscheidungswege aufbaut.

Erörtert worden ist die Mehrfachnutzung von Gemeindehäusern. Kirchliche Gemeindehäuser werden zunehmend auch von den kommunalen Dorfgemeinschaften und anderen örtlichen Institutionen (z.T. dauerhaft) mitgenutzt. Durch entsprechende Einnahmen und Nutzungsentgelte können insoweit die laufenden Bauunterhaltungs- und Betriebskosten der kirchlichen Gebäude mitfinanziert werden.

Angesprochen auf den Einbau von Gemeinderäumen in Kirchen hat das LKA mitgeteilt, dass die zuständigen Mitarbeitenden der landeskirchlichen Ämter für Bau- und Kunstpflege für entsprechende Projekte offen sind und sich im Einzelfall um vertretbare Lösungen bemühen. Oftmals scheitert die Umsetzung entsprechender Projekte jedoch an den dafür nicht vorhandenen Finanzmitteln und teilweise hohen Realisierungskosten.

Das LKA hat zwischenzeitlich den angekündigten Antrag auf Freigabe weiterer Neubauprojekte für 2010 vorgelegt. Es hat mitgeteilt, dass die Zahl der Anfragen von Kirchengemeinden auf Bezuschussung von Neubauprojekten sich erhöht hat. Viele Gemeinden versuchen sich im Rahmen des Gebäudemanagements von überflüssigem Gebäudebestand zu trennen, die Gemeindearbeit auf energetisch sanierte Gebäude zu konzentrieren und auch die vorhandenen Pfarrhäuser durch Sanierungen attraktiver zu gestalten. Viele Großbauprojekte haben einen langen Planungsvorlauf, sind jetzt entscheidungsreif und können ohne landeskirchliche Unterstützung nicht weiter vorangetrieben werden. Ein Hinausschieben der Entscheidung würde die Kosten u.U. erhöhen und das gemeindliche Engagement vieler Ehrenamtlicher beeinträchtigen. Mit den vorgelegten sechs Projekten werden die Haushaltsmittel für Neubauten im Jahr 2010 vollständig aufgebraucht und die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2011 bereits zu 25 % in Anspruch genommen. Falls sich bis zum Herbst d.J. herausstellen sollte, dass weiterer dringender Handlungsbedarf besteht (es befinden sich noch weitere Projekte in der Planung) müsste ggf. bei den Haushaltsberatungen für die Jahre 2011 und 2012 nachgesteuert werden.

Auf Nachfrage hat das LKA bestätigt, dass bei der Entscheidung für die Realisierung der Neubauvorhaben auch die Frage nach der Entwicklung der Gemeindearbeit vor Ort eine Rolle spielt. Das LKA lässt sich vom zuständigen Kirchenkreis ggf. bestätigen, dass dieser das Projekt in der vorgelegten Fassung unterstützt und sich der künftig entstehenden Aufwendungen für die Bauunterhaltung bewusst ist.

Der LSA hat gefragt, ob in Zuweisungsbescheiden verbindliche Auflagen zur Aufgabe von anderweitiger Bausubstanz gegeben werden können. Das LKA hat diese Frage negativ beantwortet, da die Steuerung des Gebäudemanagements nach dem Finanzausgleichsgesetz und der dazugehörigen Verordnung den Kirchenkreisen zugewiesen ist. Weiter wollte der LSA wissen, ob eine gestaffelte und zeitlich gestreckte nach Baufortschritt erfolgte Zuweisung der landeskirchlichen Mittel die veranschlagten Haushaltsmittel entlasten könne. Das LKA hat dazu ausgeführt, dass diese gestückelte Abrechnung schon jetzt geschehe und darauf hingewiesen, dass es nicht zu Haushaltsüberschreitungen kommt. Weiterhin hat der LSA gefragt, ob eine Anrechnung von Gebäudeverkaufserlösen erfolgt. Das ist vom LKA bestätigt worden.

Der LSA hat zur Kenntnis genommen, dass mit einer Bewilligung der vorgelegten sechs Neubauprojekte auch in diesem Jahr noch weitere Neubauvorhaben bewilligt werden könnten, wenn diese entscheidungsreif sind und der Bedarf dafür belegt wird.

Der LSA hat dem LKA empfohlen zu erwägen, ob den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen nicht ein Signal gegeben werden müsste, dass Neubauvorhaben nicht mehr mit der bisher üblichen landeskirchlichen Unterstützung gefördert werden können.

Das LKA will damit abwarten und dies erst prüfen, wenn die Haushaltsberatungen für die Jahre 2011 und 2012 abgeschlossen sind.

Der LSA hat den vom LKA beschlossenen Neubauschüssen für die sechs Projekte in Höhe von insgesamt 2 014 577,31 Euro zugestimmt.

#### **IV. Personalfragen**

##### **14. Neuwahl des LSA-Vorsitzenden**

Der stellvertretende und amtierende Vorsitzende hatte dem LSA in seiner Dezember-Sitzung 2009 berichtet, dass sich nach den Beratungen der Synodalgruppen am Rande der V. Tagung der Landessynode herauskristallisiert hat, dass nach dem Mandatsverzicht des bisherigen Vorsitzenden, Herr Surborg bereit ist, den Vorsitz im LSA zu übernehmen.

Die Wahl sollte jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Klärung seiner beruflichen Situation erfolgen.

Im Vorfeld hat es Überlegungen und Gespräche mit den anderen kirchenleitenden Organen in diesem Zusammenhang gegeben. Dabei ging es u.a. um die große zeitliche Inanspruchnahme durch das Amt des LSA-Vorsitzenden und die Finanzierung einer beruflichen Freistellung für diese Tätigkeit.

Der bei den Beratungen des LSA anwesende Präsident der Landessynode hat dazu berichtet, dass nach Rücksprache im Kirchensenat und mit dem Präsidenten des LKA eine anteilige Personalkostenerstattung im Rahmen der synodalen Verdienstausfallregelung gemäß Aktenstück Nr. 8 A möglich ist.

Bisher waren die LSA-Vorsitzenden jeweils Angestellte/Mitarbeitende der Kirche und durch dienstliche Freistellungen bzw. durch die Reduzierung des Stundenbudgets auf die Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder auch durch Zuweisung einer halben Pastorenstelle entlastet.

Der LSA hat sich für eine ehrenamtliche Leitung des LSA ausgesprochen und eine Freistellung des künftigen LSA-Vorsitzenden bis zum Umfang einer halben Stelle begrüßt.

In seiner nächsten Sitzung am 18. Februar 2010 hat der LSA Herrn Surborg als Vorsitzenden gewählt und Herrn Thiel als stellvertretenden Vorsitzenden bestätigt. Bedingt durch die neue berufliche Tätigkeit von Herrn Surborg ab dem

Sommer 2010 ist eine Entscheidung über die konkrete Entlastung erst später zu treffen.

15. Neuberufungen in den Verwaltungsrat der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse (NKVK)

Das LKA hat dem LSA einen Neuberufungsvorschlag für den Verwaltungsrat der NKVK unterbreitet. Die Amtsperiode des damaligen Verwaltungsrates der NKVK ist zum Jahresende 2009 ausgelaufen.

Der LSA hat sich die neuen Personalvorschläge des LKA erläutern lassen und diesen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 des Kirchengesetzes zum Vertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte zugestimmt.

16. Stellenplan für das evangelische Schulwerk

Das LKA hat berichtet, dass bis zum 31. Dezember 2009 die komplette Stellenverwaltung von den Kirchenkreisämtern, die sich mit der Verwaltung der evangelischen Schulen befassten, auf das Schulwerk übertragen worden ist. Das LKA geht davon aus, dass die vorhandenen Personalstellen im Schulwerk nicht aufgestockt werden müssen.

Weiter ist mitgeteilt worden, dass der Aufbau der evangelischen Schule in Nordhorn auch im Jahr 2010 planmäßig weitergehen wird, sodass hier ggf. neue Stellen errichtet werden müssten, falls keine ausreichende Zahl von Landesbediensteten dafür gewonnen werden kann. Im Ganztagsbereich werden in der Regel nur befristete Honorarverträge vergeben. Es gibt Überlegungen, die evangelische Schule in Wolfsburg ab dem kommenden Schuljahr dreizügig zu führen, sodass auch hier neue Stellen errichtet werden müssten, falls keine ausreichende Zahl von Landesbeamten dafür gewonnen werden kann.

Das LKA hat darum gebeten, wie im Jahr 2009 im Rahmen des Haushalts ggf. weitere Stellen errichten zu dürfen (bei Kirchenbeamtenstellen nur mit Zustimmung des Kollegs des LKA), wenn die Erweiterung der Schulen erforderlich sind und diese im Herbst 2010 dem LSA mit der Bitte um Zustimmung zuzuleiten.

Die Zuschüsse des Landes und der Kommune erhöhen sich in diesem Fall. Ein Stellenplan für landeskirchliche Stellen kann im Vorhinein nicht erstellt werden und es kann auch nicht im Einzelfall die Zustimmung des LSA vorab eingeholt werden, weil großer Lehrermangel herrscht und Stellenzusagen sehr schnell gegeben werden müssen.

Der LSA hat sich mit der Vorgehensweise einverstanden erklärt.

17. Ruhegehaltfähige Zulage für die persönliche Referentin der Landesbischöfin

Das LKA hat noch vor dem Rücktritt von Frau Dr. Käßmann vom Amt der Landesbischöfin und der Ratsvorsitzenden der EKD den Antrag gestellt, der persönlichen Referentin der Landesbischöfin eine ruhegehaltfähige Zulage nach § 29 Abs. 3 Nr. 2 des Pfarrerbesoldungs- und -versorgungsgesetzes zu gewähren.

Der LSA hat diesem Antrag zugestimmt und zu einem späteren Zeitpunkt erfahren, dass die zwischenzeitlich erfolgte Umstrukturierung in der Kanzlei der Landesbischöfin rückgängig gemacht worden ist.

18. Rücktritt von Frau Landesbischöfin a.D. Dr. Margot Käßmann

Durch den Rücktritt von Frau Landesbischöfin a.D. Dr. Käßmann vom Amt der Landesbischöfin und des Ratsvorsitzes der EKD ist der Kirchensenat um zwei Mitglieder der Landessynode verstärkt worden, um die Neuwahl vorzubereiten.

Der LSA ist als Vertretungsorgan der Landessynode gebeten worden, aktiv zu werden und hat in einem Umlaufbeschluss der Entscheidung zur Entsendung von zwei Mitgliedern der Landessynode in den Kirchensenat nach Anhörung der Synodalgruppenvorstände zugestimmt.

Als zusätzliche Mitglieder sind entsandt worden: Herr Bischoff und Herr Thiel.

Der LSA hat sich bei dieser Gelegenheit mit dem Rücktritt von Frau Dr. Käßmann beschäftigt. Auf die epd-Dokumentation vom Februar/März 2010, die den Mitgliedern der Landessynode zugänglich gemacht worden ist, wird verwiesen.

Er hat mit dem landeskirchlichen Pressesprecher und dem geistlichen Vizepräsidenten des LKA die Frage erörtert, ob die vorhandenen "Notfallabsprachen" zu verbessern und warum die Mitglieder der Landessynode nicht unmittelbar über den Rücktritt informiert worden sind.

Der geistliche Vizepräsident hat auf die sich zeitlich überschlagenden Abläufe verwiesen und bestätigt, dass die verantwortlichen landeskirchlichen Stellen die bereits vorhandenen "Notfallabsprachen" erweitern wollen.

19. Konsultationsprozess über das Berufsbild des Diakons und der Diakonin

Das LKA hat berichtet, dass der Konsultationsprozess abgeschlossen ist und der Landessynode ein Ausschussbericht vorgelegt werden soll. Es zeichnen sich dabei folgende Themen ab: EKD-weites Berufsbild, Perspektiven der doppelten Qualifikation, Berufspraktikum in Gemeinden und Einrichtungen der Diakonie, Kompetenzprofil, Einsatz in neuen Arbeitsfeldern (u.a. im Bereich Schule), Bedeutung der Diakoniegemeinschaften, Einsegnung und Anstellungsträgerschaft, Anstellung in Vereinen und Weiterqualifikationsmöglichkeiten.

Der Ablaufplan sieht vor, dass nach Verabschiedung des Berichtes im LKA dieses in der nächsten Ephorenkonferenz berichtet und parallel dazu der Fachausschuss der Landessynode (der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung) einbezogen und abschließend der Landessynode berichtet werden soll (auf das Aktenstück Nr. 60 wird verwiesen).

20. Projekt "Personalberatung und Personalentwicklung" in der hannoverschen Landeskirche

Herr Pastor Kingreen hat zum 1. Februar d.J. die neu eingerichtete Arbeitsstelle "Personalberatung und Personalentwicklung" übernommen, bei der es um die Beratung und Begleitung von Pastoren und Pastorinnen auf ihrem beruflichen Weg gehen soll. Er hat den LSA über die Ausgangslage, Ziel und Zweck des Beratungsangebotes informiert. Ein ähnliches Projekt wird bereits in der Ev. Kirche von Westfalen mit Erfolg angeboten.

Die Arbeitsstelle hat ihren Sitz im Hanns-Lilje-Haus Hannover.

Sie ist vorerst bis zum 31. Dezember 2010 begrenzt, um zu sehen, ob ein Potenzial und Bedarf eines solchen Angebotes für die nächsten fünf Jahre besteht. Herr Kingreen ist zuversichtlich, dass das Angebot auch über den o.g. Zeitraum hinaus nötig sein wird.

Die Arbeitsstelle ist eine eigenständige Beratung und bewusst vom LKA gelöst worden, um bei der Beratungsgruppe Vertrauen zu schaffen. Es findet auch eine Abgrenzung zum pastoralpsychologischen Dienst der Landeskirche statt.

Herr Kingreen wird in nächster Zeit eine Ordnung erarbeiten und darin auch die Frage aufgreifen, wie Beratungsergebnisse kommuniziert werden und wie eine Art "Laufbahnberatung" aussehen könne.

Der LSA hat sich schon mehrfach mit dieser Fragestellung befasst und hat diese Aktivität grundsätzlich begrüßt.

Bei dem Gespräch mit Herrn Kingreen ging es u.a. um folgende Themen:

Frage der Geheimhaltung, kann sich auch ein Kirchenvorstand aus Fürsorgegründen an die Arbeitsstelle wenden (Ja), Vorbereitung auf die Zehn-Jahres-Anfrage, Verknüpfung zu den Jahresgesprächen, Karriereberatung mittels eines EDV-gestützten Fragenkatalogs.

Dem LSA ist klar geworden, dass eine solche Arbeit mehrere Jahre benötigt, um eine Entwicklung und den konkrete Bedarf beurteilen zu können.

Der LSA hat darum gebeten, auch den Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung der Landessynode zu informieren und über die weitere Entwicklung im LSA noch vor den Haushaltsberatungen für die Jahre

2011 und 2012 zu berichten, um gegebenenfalls haushaltsrelevante Aspekte rechtzeitig berücksichtigt werden können.

21. Bielefelder Gerichtsurteil zum Streikaufruf der Gewerkschaft ver.di in diakonischen Einrichtungen

Das Amtsgericht Bielefeld hat in einem Urteil der Gewerkschaft ver.di kein Streikrecht in diakonischen Einrichtungen zugestanden.

Der LSA hat das LKA um einen Bericht gebeten, ob gegen das Urteil Berufung eingelegt worden ist und wie sich die Situation im Bereich der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen darstellt.

Das LKA hat berichtet, dass die Gewerkschaft ver.di gegen die Entscheidung des Amtsgerichtes Bielefeld Berufung beim Landgericht Hamm eingelegt hat und sich abzeichnet, dass die Gerichte zwischen Einrichtungen, die sich vertragstreu im Rahmen des Dritten Weges verhalten und anderen kirchlich-diakonischen Einrichtungen, die eigene Tarife zugrunde legen, differenzieren werden.

ver.di soll nach Informationen beschlossen haben, sich künftig nicht mehr an kirchlichen Tarifgesprächen zu beteiligen und scheint auch kein Interesse mehr an der anstehenden Neubildung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission für die Gliedkirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zu haben. Die Arbeitnehmerseite würde dann künftig nur aus Mitgliedern des MVV und des VKM bestehen.

Der LSA hat den Bericht zur Kenntnis genommen und gebeten, über die weitere Entwicklung informiert zu werden.

22. Entwicklung der pfarramtlichen Versorgung

Das LKA hat dem LSA eine Auswertung in Form einer Tabellenübersicht zur pfarramtlichen Versorgung in der hannoverschen Landeskirche vorgelegt, die auf den Angaben der Stellenplanungen seit 1995 beruht. Nach den Vorgaben für die jeweiligen Planungszeiträume bis 2012 ist innerhalb dieses Zeitraums insgesamt eine Reduzierung des Personalausgabevolumens bzw. des Allgemeinen Planungsvolumens um 30 % vorgesehen. Die Zahl der Pfarrstellen reduziert sich in diesem Zeitraum demgegenüber um 26 %, ist also im Ganzen leicht unterproportional.

Die Entwicklung in den einzelnen Kirchenkreisen ist dabei sehr unterschiedlich; in einigen Kirchen hat es keine Pfarrstellenreduzierung gegeben (z.B. im Kirchenkreis Bleckede), in anderen dagegen sehr stark (z.B. in Alfeld und Hannover).

Durchschnittlich waren 1995 noch etwas mehr als 2 000 Gemeindeglieder durch einen Pfarrer oder Pfarrerin zu versorgen, 2012 liegt die Zahl bei 2 467; wobei es auch hier eine große Schwankungsbreite gibt.

Der LSA hat die Information zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass die Übersicht nicht erkennen ließ, wie viele Predigtstellen zu einer Pfarrstelle gehören und wie viele Diakone und Diakoninnen in den jeweiligen Gemeinden tätig sind.

23. Ausweitung des bisher für Ordinierte geltenden Personalmanagementsystems (PMS) auf privatrechtlich beschäftigte kirchliche Mitarbeitende

Das LKA hat berichtet, dass die erste Phase der Einführung des elektronischen Personalmanagementsystems für Ordinierte erfolgreich betrieben wird und in einer zweiten Phase die privatrechtlichen Mitarbeitenden einbezogen werden sollen.

Die Einführung wird von einer Steuerungsgruppe begleitet. Sie sieht eine zentrale Datenpflege bei dezentraler Eingabe und Einsichtsmöglichkeiten für Berechtigte vor. Die Datenerhebung setzt eine Einheitlichkeit der Daten voraus. Ein detailliertes Rechenkonzept dafür soll einvernehmlich zwischen der Landeskirche und den Kirchenkreisen entwickelt werden.

Auf der Ephorenkonferenz in Loccum wurde das Projekt vorgestellt und ist auf Interesse gestoßen. Das Vorhaben kann aber nur mit einer vollständigen Mitarbeit aller Kirchenkreise gelingen.

Ziel ist es, in absehbarer Zeit zentrale Auswertungsmöglichkeiten zu bekommen, um beispielsweise für die Stellenplanung oder bei ADK-Verhandlungen schnell und verlässlich Informationen abrufen und Einschätzungen vornehmen zu können.

Die Lizenzkosten für das Programm sind von der Landeskirche auch für die Kirchenkreise bereits bei Erwerb des Programms finanziert worden. Haushaltsmittel sind dafür vorhanden.

In den nächsten Wochen sollen erste Probeläufe in ausgewählten Kirchenkreisen durchgeführt werden und anschließend Informations- und Schulungsangebote sowie eine schrittweise Einführung erfolgen. Für den nächsten Stellenplanungszeitraum wird das PMS voraussichtlich zumindest noch nicht vollständig zur Verfügung stehen.

Der LSA hat für die Information gedankt und hofft, dass es gelingt, alle Kirchenkreise der Landeskirche für eine Beteiligung zu gewinnen.

Der LSA hat zur Kenntnis genommen, dass zz. noch nicht sicher vorhergesagt werden kann, welche zusätzlichen Kosten hierfür auf die Landeskirche zukommen werden und ob der weitere Zeitplan für die Abstimmung mit den Kirchenkreisen so mit den Haushaltsberatungen verknüpft werden kann, dass es noch möglich ist, Mittel in die Haushaltsplanung für die Jahre 2011 und 2012 einzustellen. Das LKA hat angekündigt, den LSA rechtzeitig über die weitere Planung des Projektes zu informieren und bei Bedarf ggf. frühzeitig die Zustimmung für eine erforderliche Haushaltsüberschreitung zu beantragen.

## V. Öffentlichkeitsfragen

### 24. Jahr der Bildung

Das LKA hat den LSA über das Vorhaben zum "Jahr der Bildung 2010" unterrichtet. Im Rahmen der EKD-weiten Aktion sollen im Bereich der Landeskirche bestehende Vorhaben deutlicher profiliert und Veranstaltungen durchgeführt werden. Neue kostenpflichtige Vorhaben sind derzeit nicht geplant. Die Kosten sind im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel und aus den Mittelinvestitionen gemäß der Aktenstückreihe Nr. 98 aufzubringen.

Die vom LSA als fehlend erkannten Beiträge der Evangelischen Erwachsenenbildung Niedersachsen (EEB), den Konfirmandenunterricht (als Teil der evangelischen Bildungsarbeit) sowie den der evangelischen Heimvolkshochschulen wird das LKA zusätzlich in die Planungen aufnehmen.

Das LKA hat bei dieser Gelegenheit den LSA um Zustimmung für eine auf ein Jahr befristete personelle Verstärkung (0,5-Stelle) in diesem Bereich durch eine Schulpastorin bzw. durch einen –pastor gebeten. Die Personalkosten könnten nach Auskunft des LKA ohne zusätzliche Mittel aus den von der Landeskirche bereitgestellten Mittelinvestitionen gemäß Aktenstück Nr. 98 und vorhandener Restmittel finanziert werden und würden die anderen Vorhaben in diesem Zusammenhang nicht beeinträchtigen.

Dem Personalverstärkungswunsch hat sich der LSA nicht anschließen können. Er hat festgestellt, dass aus den zweckgebundenen Mittelinvestitionen nach seiner Überzeugung eigentlich keine Personalkosten finanziert werden können und die übertragenen Restmittel bei der Haushaltsabschlussberatung im LSA und Finanzausschuss noch einmal stärker hinterfragt werden müssten.

Der LSA hat auch daran erinnert, dass weitere Jahresthemen der EKD im Rahmen der Lutherdekade 2017 beschlossen sind und die Gefahr bestehe, dass jeweils in den nächsten Jahren für die speziellen Themen Sonderstellen geschaffen werden müssen.

Der LSA hat empfohlen, durch die Umorganisation von Aufgaben es zu ermöglichen, dass den besonderen Herausforderungen der Aktion "Jahr der Bildung 2010" Rechnung getragen werden kann. Der LSA hat in der beabsichtigten Stellenerrichtung die Gefahr eines Präzedenzfalles gesehen und wollte nicht den Beratungen des während der Novembertagung 2009 der Landessynode neu gebildeten Lenkungsausschusses zur Begleitung der Lutherdekade 2017 vorgreifen.

Sollte es dem LKA nicht gelingen, den zusätzlichen Arbeitsbedarf anderweitig zu organisieren, hat der LSA anheim gestellt, ihm einen begründeten Antrag mit einer Stellungnahme des Lenkungsausschusses erneut vorzulegen.

Außerdem hat der LSA dafür plädiert, wiederkehrende Veranstaltungsformate der Aktion so aufzubereiten, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt ohne umfangreiche Neuplanung leicht wiederholt werden können.

In einer späteren Sitzung hat der Vorsitzende des Bildungsausschusses der Landessynode den LSA um Einschätzung gebeten, ob es bei der Absicht, im November 2010 die "Bildung" als Schwerpunktthema zu behandeln bleiben oder ob angesichts der Fülle der anderen wichtigen Themen das Schwerpunktthema auf die Junitagung 2010 vorgezogen werden soll.

Der LSA hat für ein Vorziehen dieses Themas auf die Junitagung 2010 der Landessynode plädiert, wenn dies der Bildungsausschuss inhaltlich und zeitlich leisten kann.

Diese Frage ist zwischenzeitlich positiv geklärt, sodass eine Behandlung des Schwerpunktthemas im Juni erfolgt. Hierzu wird auf den Bericht des Bildungsausschusses verwiesen.

#### 25. Aktuelle Schulsituation

Der LSA hat erfahren, dass die Stadt Wunstorf eine integrierte Gesamtschule plane, für die die hannoversche Landeskirche die Trägerschaft übernehmen sollte. In einem Artikel in der hannoverschen "Neuen Presse" wurde darüber hinaus angekündigt, dass für die Stadt Hannover die Übernahme einer evangelischen Schule geplant sei.

Der LSA hat daraufhin das LKA gebeten, über die aktuelle Situation zu berichten.

Diesem Wunsch ist das LKA nachgekommen und hat mitgeteilt:

##### - IGS Wunstorf

Der Kirchenkreis Wunstorf führt seit 2009 Gespräche mit der dortigen Stadtverwaltung über die mögliche Übernahme einer Integrierten Gesamtschule ab dem 1. August 2010 und hat jetzt bei der Landeskirche angefragt, ob die Trägerschaft durch die hannoversche Landeskirche übernommen werden könne. Der Rat der Stadt Wunstorf hat die Verwaltung gebeten, mit der Landeskirche über eine Übernahme der Trägerschaft der IGS zu verhandeln. Nach der Vertragsübereinkunft zwischen Stadt und der hannoverschen Landeskirche sowie der Zustimmung des LSA zum Vertrag muss anschließend das Einvernehmen mit dem Land Niedersachsen hergestellt werden.

Da das beschlossene Gifhorner Schulprojekt erst im Jahr 2011 realisiert wird, sieht das LKA die Möglichkeit, auf das Wunstorfer Projekt näher einzugehen.

Der LSA hat für die Information gedankt, aber darum gebeten, künftig auch über laufende Verhandlungen informiert zu werden, damit er diese nicht erst

aus der Presse erfährt. Es ist verabredet worden, bei eiligen Vorgängen künftig auch auf dem E-Mail-Weg Nachrichten zukommen zu lassen.

Der LSA hat gefragt, ob die beschlossene grundsätzliche Strategie noch aktuell ist, wonach jeder Sprengel eine evangelische Schule am Sitz der jeweiligen Landessuperintendentur erhalten solle.

Das LKA hat deutlich gemacht, dass sich bei den anbahnenden Schulprojekten oft durch die Einschaltung der örtlichen Presse ein zeitlicher Druck entfaltet und der deutliche Hinweis, dass das LKA noch zustimmen und die Landessynode erst noch gefragt und Mittel bereitstellen müsse, von Redakteuren oftmals nicht gedruckt werde.

Der Bericht des LKA über die kirchliche Bildungsverantwortung in Schulen (Aktenstück Nr. 41 A) mit dem Hinweis auf die angestrebte Zielvorgabe von 15 Schulen bis zum Jahr 2020 steht im Internet und wird oft ohne die Jahreszahl 2020 und die Einschränkung, dass diese Entwicklung abhängig von der finanziellen Entwicklung der Landeskirche sei, als bereits beschlossen zur Kenntnis genommen. Das LKA denkt darüber nach, diese Zahl in einem neuen Bericht für die Landessynode zu erläutern und zu interpretieren.

Das grundsätzliche Ziel, eine Schule pro Sprengel, möglichst am Sitz der Landessuperintendentur zu bekommen, bleibt bestehen, wobei offen ist, ob es sich realisieren lässt. Es passt konkret nicht immer, weil die Initiative vor Ort jeweils für ein Schulprojekt eine entscheidende Voraussetzung darstellt.

- Evangelische Grundschule in Wolfsburg

Erfolgreich hat sich die kirchliche Grundschule in Wolfsburg entwickelt. Aufgrund verstärkter Elternnachfrage wird sie zum nächsten Schuljahr erstmals mit einem dreizügigen Jahrgang in die 1. Jahrgangsstufe starten.

- Bilinguale Inklusive Grundschule in Rotenburg

Das im Aktenstück Nr. 3 E, Ziffer 12 beschriebene Schulprojekt in Rotenburg lässt sich nach Auskunft des LKA leider gegenwärtig nicht umsetzen. Der Rat der Stadt Rotenburg hat die weiteren Planungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgegeben, weil Eltern der in Aussicht genommenen Grundschule sich nicht vorstellen können, dass ihre Kinder mit behinderten Kindern zusammen unterrichtet werden sollen.

Der LSA hat es bedauert, dass hiermit ein guter Ansatz für eine "inklusive" Schule vorerst gescheitert ist. Es ist zu bedauern, dass die verantwortlichen politischen Entscheidungsträger keine Mehrheiten zur Weiterverfolgung des Projektes gefunden haben.

- Schulprojekt Krummhörn/Hinte

Im Gespräch ist die beiden örtlichen Haupt- und Realschulen in kirchliche Trägerschaft zu überführen und die bisherigen Schulen künftig als eine gemeinsame Integrierte Gesamtschule fünfzünftig zu gestalten. Die beiden Gemeinderäte haben mit großer Mehrheit zugestimmt. Die politische Entscheidung des Landkreises Aurich steht noch aus. Der Landkreis will zunächst noch Alternativen prüfen und eine erneute Elternbefragung durchführen.

Der politische Druck der Eltern und der Kommunalpolitiker der beiden Gemeinden ist zwar groß, aber nach Einschätzung des LKA wird es nicht zu einer schnellen Entscheidung kommen.

Zwischenzeitlich hat es in dieser Angelegenheit auch Gespräche mit der reformierten Kirche gegeben, die in dieser Region stark vertreten ist.

Eine möglicherweise gemeinsame Trägerschaft mit der reformierten Kirche ist vom LSA ausdrücklich begrüßt worden.

Der LSA hat festgestellt, dass im Jahr 2010 voraussichtlich keine neue evangelische Schule übernommen wird und für den Fall, dass Wunstorf und Krummhörn ab 2011 realisiert werden könnten, dieses bei den Haushaltsberatungen für die Jahre 2011 und 2012 zu berücksichtigen ist.

Das LKA hat einen kurzen Überblick über die sich abzeichnenden weiteren Schulanfragen gegeben: konkret ist hier gegenwärtig die Initiative in Stade (Grundschule ab 2014) zu nennen.

Die Liste mit Anfrage aus dem Haupt- und Realschulbereich, aber auch von kleinen Grundschulen, ist inzwischen nach Auskunft des LKA aufgrund des landeskirchlichen Strategiepapiers (vgl. Ziffer 40 des Aktenstückes Nr. 3 E) abgearbeitet.

26. Nutzung von kirchengemeindlichen Adressen im Rahmen der Fundraising-Aktion "Zukunft(s)gestalten"

Im Rahmen der Spendenaktion "Zukunft(s)gestalten" war geplant, in einer weiteren Aktion Werbung bei Großspendern mit Hilfe der damalige Landesbischöfin, Frau Dr. Käßmann, durchzuführen. Auf Gemeindegliederadressdaten der Kirchengemeinden sollte dabei zurückgegriffen werden. Diese Aktion wurde aufgrund kritischer Rückfragen aus verschiedenen Kirchenkreisen kurzfristig gestoppt.

Der LSA hat das LKA gebeten, über die Zukunft der Initiative "Zukunft(s)gestalten" sowie den möglichen Zugriff auf Adressmaterial der Kirchenkreise zu berichten. Diesem Wunsch ist das LKA nachgekommen.

Der LSA hat erfahren, dass das bislang eng mit der Schirmherrin, Frau Dr. Käßmann, verbundene Projekt weitergeführt und – zunächst - neben Frau Dr. Käßmann auf andere prominente Persönlichkeiten zugegangen werden soll, um sie für eine Unterstützung des Projektes zu gewinnen.

Der LSA hat zwischenzeitlich auch die Rundverfügung G 5/2010 vom 8. April 2010 über die Fortführung der Projekte zur Überwindung der Kinderarmut und die Anpassung der Förderkriterien zur Kenntnis genommen.

Die von Fachleuten empfohlene und gestartete Mailing-Werbung für das Projekt ist auf Widerstand aus den Kirchenkreisen gestoßen und daraufhin vorerst angehalten worden. Anlässlich der Ephorenkonferenz hat es hierüber Gespräche gegeben mit der Verabredung, den weiteren Umgang mit den vorhandenen Spenderdaten zu klären und ein landeskirchliches Konzept zu erstellen.

Der LSA hat die Information zur Kenntnis genommen und sich für eine Fortführung der sinnvollen Aktion ausgesprochen. Er wird sich zu gegebener Zeit erneut über das Projekt informieren lassen.

#### 27. Konfirmandenunterrichtsbefragung

Die EKD hat eine bundesweite Befragung von 12.000 Konfirmanden und Konfirmandinnen durchgeführt und in diesem Zusammenhang auch Unterrichtende und Eltern befragt. Aus der hannoverschen Landeskirche waren 31 Kirchengemeinden beteiligt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass der Konfirmandenunterricht ein Erfolgsmodell mit deutlichen Optimierungsmöglichkeiten ist.

Es gilt zukünftig in der Konfirmandenarbeit noch stärker die Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen, ihre Fragen, Überzeugungen und Themen aufzugreifen, ihnen Möglichkeiten zur Mitgestaltung zu geben (Gottesdienste) und neue Erfahrungen von Frömmigkeit und Gemeinschaft zu eröffnen. Wenn Jugendliche sprachfähig im Glauben werden sollen, brauchen sie das Gespräch mit Menschen, die im Kontext der Jugendlichen Gott und Glauben zur Sprache bringen können.

Der LSA hat für den Bericht gedankt und empfohlen, dass der Jugendausschuss in die weitere Aufarbeitung der Thematik einbezogen wird mit dem Ziel, dass Konfirmanden und Konfirmandinnen frühzeitig in die Gemeindegarbeit einbezogen werden, damit es nach der Konfirmation nicht zu einem Beziehungsabbruch kommt. Insbesondere sollten die sichtbar gewordenen Potenziale für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Anschluss an die Konfirmandenzeit genutzt werden.

## 28. Corporate Design (Logo) der hannoverschen Landeskirche

Der LSA hat den landeskirchlichen Pressesprecher befragt, wie es zum neuen Erkennungs-Logo der Landeskirche gekommen ist. Die Öffentlichkeitsvertreter der Kirchenkreise haben sich vor einiger Zeit nach einer Zusammenkunft in Hannover an die örtlich zuständigen Stellen der Kirchenkreise gewandt und um die künftige Berücksichtigung des neuen Logos gebeten.

Die Landessynode ist bisher nicht an dem Verfahren zur Einführung beteiligt worden. Allerdings hat die damalige Landesbischöfin, Frau Dr. Käßmann, in einer Besprechung mit dem LSA im August 2009 erste Hinweise dazu gegeben.

Nach Auskunft des landeskirchlichen Pressesprechers liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung hierfür inzwischen bei dem Evangelischen MedienServiceZentrum (EMSZ). Dieses hat für das Logo eine Ausschreibung vorgenommen. Der Entwurf der Agentur sollte eine Wiedererkennbarkeit und das Gemeinsame angesichts der Vielfalt der im Gebrauch befindlichen Logos der kirchlichen Körperschaften in der hannoverschen Landeskirche betonen. Das Ergebnis ist im LKA, im Bischofsrat sowie der Konferenz der Sprengel- und Kirchenkreisbeauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit erörtert worden. An die Kirchengemeinden und Kirchenkreise ist es als Angebot zur Nutzung für ein qualitätsbewusstes Logo weitergeleitet worden. Verordnet werden kann das den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden allerdings nicht. Der Pressesprecher hofft, dass sich das Logo in einem längeren Prozess in der hannoverschen Landeskirche durchsetzt.

Der LSA hat hierüber noch mit dem Direktor des EMSZ sowie dem geistlichen Vizepräsident des LKA gesprochen.

Vom Direktor des EMSZ hat der LSA erfahren, dass das Facettenkreuz als Erkennungsmerkmal vor 14 Jahren von der hessen-nassauischen Landeskirche erarbeitet und den Gliedkirchen der EKD zur Nutzung angeboten worden ist. Viele Gliedkirchen der EKD, darunter auch die hannoversche Landeskirche, haben das Angebot angenommen.

In der hannoverschen Landeskirche ist im letzten Jahr der Wunsch nach einem einheitlichen Erkennungsmerkmal verstärkt an die kirchenleitenden Organe herangetragen worden. Das hat dazu geführt, dass sich das EMSZ auf Bitte von Frau Landesbischöfin a.D. Dr. Käßmann und des LKA der Angelegenheit angenommen und Werbeagenturen mit der Erstellung des Corporate Designs beauftragt hat, das die Integration von zwischenzeitlich in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen erarbeiteten Erkennungsmerkmalen problemlos ermöglicht.

Das LKA hat beschlossen, das neue Logo für die landeskirchlichen Gremien und unselbständigen Einrichtungen zu verwenden und das EMSZ gebeten, die technische Abwicklung zu organisieren.

Das Ergebnis ist nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Landessynode gleich auf dem Synodenberichtsmagazin "beraten und beschlossen" und als Bühnenhintergrund im Plenarsaal der Landessynode verwendet worden.

Ab Juni werden auch die Briefbögen des LKA mit dem neuen Logo verwendet.

Es ist angeboten worden, auch für die Landessynode und den LSA einen Briefbogen zu entwerfen, damit die Verfassungsorgane ein eigenes Erscheinungsbild bekommen.

Der LSA hat ein einheitliches Logo für die Landeskirche begrüßt aber auch feststellen müssen, dass die synodalen Gremien nicht rechtzeitig von der Einführung informiert worden sind.

#### 29. Kernenergienutzung und Endlagerstandortsuche

Das LKA hat den LSA davon in Kenntnis gesetzt, dass der Bundesumweltminister, Herr Dr. Röttgen, mit Schreiben vom 10. März 2010 auf das Wort der Landessynode vom 27. November 2009 zur Kernenergienutzung und Endlagerstandortsuche geantwortet hat. Dieses Schreiben ist zwischenzeitlich ebenfalls an den Umwelt- und Bauausschuss der Landessynode weitergeleitet worden.

Das LKA hat angedeutet, dass zu dieser Thematik das Gespräch mit dem Bundesumweltminister gesucht werde.

Der LSA hat angeregt, dass hieran auch ein Mitglied der Landessynode (das der Umwelt- und Bauausschuss der Landessynode bestimmen sollte) beteiligt wird, um die Position der Landessynode erläutern zu können.

### **VI. Anträge und Eingaben**

#### 30. Finanzierung der Personalkosten für die Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten in der hannoverschen Landeskirche

Der Präsident der Landessynode hat dem LSA eine Eingabe des Geschäftsführenden Ausschusses des Stadtkirchenverbandes Hannover betr. Finanzierung der Personalkosten für die Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten gemäß § 51 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode als Material überwiesen.

Die ursprünglichen Personalkosten für die Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten sind bis zum Einstellungsjahrgang 2007 komplett von der Landeskirche getragen worden; die Sachkosten wurden von den jeweiligen Anstellungsträgern finanziert. Im Rahmen der Einsparbeschlüsse der Aktenstückreihe Nr. 98 mussten vor allem im Ausbildungsbereich entsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Dies hat da-

zu geführt, dass die Landeskirche ab dem Einstellungsjahrgang 2007 ihre bisherige Finanzierung auf 50 % der Vergütungskosten reduziert hat.

Der Stadtkirchenverband Hannover hat mitgeteilt, dass er sich aufgrund der allgemeinen finanziellen Situation nicht in der Lage sehe, die sich daraus ergebenden Beträge aus eigenen Mitteln zu finanzieren, zumal die Beschäftigung von Auszubildenden für die Stadtkirchenkanzlei selber nicht unbedingt notwendig ist und benötigte Fachkräfte in der Regel auch ohne eigene Ausbildungstätigkeit auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Insbesondere aus sozialpolitischen Gründen möchte der Stadtkirchenverband Hannover die Ausbildung dennoch fortführen und hat dazu große Anstrengungen unternommen.

Die Landeskirche beabsichtigt nun, ab dem Einstellungsjahrgang 2010 die Vergütungskosten in voller Höhe den Ausbildungsträgern zu überlassen. Um die Ausbildung im bisherigen Umfang von zwei Auszubildenden pro Einstellungsjahr im Stadtkirchenverband Hannover fortführen zu können, was aufgrund der Lage auf dem Ausbildungsmarkt dringend nötig erscheint, ist um eine Überprüfung der Kürzungsabsicht der Landeskirche gebeten worden.

Auf die bildungspolitische Verantwortung der hannoverschen Landeskirche ist in diesem Zusammenhang hingewiesen worden.

Der LSA konnte sich noch nicht abschließend mit der Angelegenheit befassen. Er wird die Thematik im Rahmen der Evaluation der Aktenstückreihe 98 beraten und hat dazu einen Bericht mit Lösungsvorschlägen bis spätestens zu den Haushaltsberatungen für die Jahre 2011 und 2012 vom LKA erbeten.

## **VII. Sonstiges**

### **31. Bibliothekskonzept der hannoverschen Landeskirche**

Die Landessynode hat während ihrer V. Tagung der Landessynode das LKA gebeten, ein bibliothekarisches Gesamtkonzept für alle Buchbestände der Landeskirche zu erstellen und den Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung an den Überlegungen zu beteiligen (Beschlussammlung V. Tagung, Ziffer 1.4.3).

Der LSA ist die vom Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegte Übersicht über Entscheidungsgrundlagen durchgegangen. Der Ausschuss beabsichtigt bei seinen detaillierten Prüfungen die Fragen zu stellen, was würde der Kirche fehlen, wenn wir die jetzigen Bibliothekseinrichtungen nicht haben? Was würde passieren, wenn teure Investitionen nicht realisiert werden können?

Der LSA hat festgestellt, dass es für die anstehenden Beratungen mit dem LKA hilfreich wäre, wenn Informationen über die vorhandenen Buchbestände, Schwerpunkte der Sammlungen, die Personalsituation der einzelnen Bibliotheken und mögliche Kooperationen mit anderen Bibliotheken sowie die gegenwärtige räumliche Situation der jeweiligen Einrichtungen gegeben werden könnte.

Da es in der konkreten Frage der Loccumer Bibliothek noch einen Beratungsauftrag gab, hat der LSA den landeskirchlichen Archiv- und Bibliotheksdirektor und den für Loccum zuständige Präsidenten des LKA um einen Situationsbericht gebeten. Diesem Wunsch ist das LKA nachgekommen. An der Beratung hat neben dem Präsidenten des LKA, der landeskirchliche Archivdirektor sowie ein Mitglied der Landessynode, die Bibliothekarin Frau Dauer aus Osnabrück, teilgenommen.

Das LKA hat eine Zusammenstellung mit Informationen über die wissenschaftlichen Bibliotheken im Bereich der hannoverschen Landeskirche überreicht. Nach der Bibliothek des LKA ist die des ehemaligen Predigerseminars Celle die größte Bibliothek und besser ausgestattet, als die derzeitige Loccumer Kloster-/Studienbibliothek.

Langfristig wird sich nach Einschätzung des Archivdirektors zwar das Verhältnis der gedruckten zu den digitalisierten Büchern verändern, aber der Bedarf an gedruckten theologisch-wissenschaftlichen Büchern wird zumindest auch für die nächsten beiden Generationen bestehen bleiben. Digitale Bücher werden ihre Stärke bei Unterhaltungsliteratur und rascher Lektüre und Recherche entfalten. Bücher gelten auch als Kulturgut.

Die Auflösung der Celler Bibliothek im dortigen ehemaligen Predigerseminar verursacht Probleme, weil sie aktueller, vollständiger und umfassender als die Loccumer ist und auf den dortigen Bestand nicht verzichtet werden kann. Die Landeskirche muss beispielsweise für theologische Prüfungen die von den Prüflingen angegebene theologische Literatur in doppelter Ausführung bereithalten, sonst könnten Anfechtungsgründe geltend gemacht werden.

Der Umfang der Celler Bibliothek lässt sich bei den gegenwärtigen Gegebenheiten nicht in die bestehende Loccumer Bibliothek integrieren, selbst wenn dazu ein weiterer Teil des Kreuzganges gesperrt und als Aufstellungsfläche genutzt würde.

Die Bibliothek des LKA kann aus Kapazitätsgründen ebenfalls nicht den Celler Buchbestand übernehmen. Die Magazine des LKA sind schon jetzt an den Rand ihrer Aufnahmekapazität gestoßen. Historische Altbestände aus der Auflösung des Predigerseminars Hildesheim wurden bereits in die nicht mehr als Sakralraum genutzten Räumlichkeiten der Ansgarkirche in Hannover ausgelagert. Auch diese Räumlichkeiten sind zwischenzeitlich am Rande ihrer Aufnahmekapazität für Bücher angelangt.

Da die theologische Ausbildung der Landeskirche in Loccum konzentriert worden ist, bietet sich an, dort auch die Studienbibliothek der Landeskirche anzusiedeln und auszubauen, um den Vikaren, Dozenten, Studienleitern und Prüfenden eine schnelle

Zugriffsmöglichkeit zu ermöglichen. Ein Bibliotheksneubau auf dem Klostergelände wäre schwierig und mit langjährigen Ausnahmeantragserfordernissen verbunden, weil die Flächen weitgehend unter Naturschutz stehen und die vorhandenen sonstigen Gebäude des kirchlichen Areals keine freien Raumkapazitäten haben. Die vorhandene und mittlerweile einzige historische Zehntscheune im norddeutschen Raum ist derzeit weitgehend ungenutzt, muss als Baudenkmal für die Zukunft erhalten bleiben und verursacht dadurch Kosten. Dieser Baukörper würde ausreichend Raum für die Unterbringung der Bibliotheksbestände und Platz für zusätzlichen Archivraum bieten, sofern die Bau- und Denkmalerfordernisse berücksichtigt werden. Wenn eine Verständigung auf eine solche Lösung hin gefunden werden könnte, soll in Loccum eine stärkere Kooperation und Zusammenarbeit der Buchbestände der örtlichen Bibliotheken des RPI, der Akademie Loccum und des Pastoralkollegs erreicht werden. Zumindest ein gemeinsam nutzbarer Katalog ist dann möglich. Weitere Konzentrationen sind auf Sicht hin anzustreben und - sofern praktikabel - auch umzusetzen. Synergieeffekte ergeben sich darüber hinaus bei der Buchbeschaffung, der Katalogisierung und der Betreuung.

Durch den Verkauf von Pfarrhäusern und die Auflösung von Superintendenturen wird es künftig einen erhöhten Anfall historisch wertvoller Buchbestände geben, die mangels Raumreserven im hannoverschen Archiv ebenfalls in der Loccumer Zentralbibliothek ausgelagert werden könnten.

Für die Celler Buchbestände ist für eine Übergangszeit die Weiternutzung der Bibliothek und die Fernleihe durch eine Teilzeitbeschäftigung der bisherigen Bibliothekskraft des Predigerseminars sichergestellt worden.

Das LKA plädiert dafür, in Loccum wegen der Konzentration der Pfarrerausbildung eine tragfähige Zukunftslösung zu finden und schlägt vor, die Zehntscheune auf ihre technische Brauchbarkeit und Finanzierbarkeit zu untersuchen.

Der LSA war sich einig, dass der Bestand der Celler Bibliothek erhalten bleiben muss und die Eingliederung des Celler Buchbestandes in die derzeitige Klosterbibliothek in Loccum aus Platzgründen nicht möglich ist.

Es ist gefragt worden, ob Loccum als Standort einer zentralen Bibliothek nicht zu abseits gelegen ist. Es wurde zudem gefragt, ob nicht in Hannover eine weitere, künftig nicht mehr genutzte kirchliche Immobilie zu einer Studienbibliothek umgewandelt werden könne.

Die LKA-Vertreter haben zu bedenken gegeben, dass Gemeindehäuser nicht ohne Weiteres geeignet sind, um schwere Buch- und Archivregale aufzunehmen und auch bei einer solchen Maßnahme mit erheblichen Investitionen gerechnet werden müsse. Es gibt zudem keine geeignete kirchliche Liegenschaft in Hannover, die dafür in Betracht käme.

Frau Dauer hat dafür plädiert, die Bibliotheksfrage längerfristig zu betrachten und eine Konföderationslösung zu erwägen.

Das LKA hat darauf verwiesen, dass die Entscheidung der hannoverschen Landeskirche, die Pfarrernachwuchsausbildung in Loccum zu konzentrieren gefallen ist und diese Entscheidung auch für den Fall einer größeren konföderierten Lösung wahrscheinlich Bestand hätte. Mögliche weitere Gesichtspunkte dürfen nicht dazu führen, dass alle notwendigen Planungen für die nächsten Jahre eingefroren werden.

Angesprochen auf drohende spätere Feuchtigkeitsschäden bei der Unterbringung von Büchern in der Loccumer Zehntscheune, hat das LKA berichtet, dass erste Prüfungen ergeben haben, dass das Mauerwerk keine Feuchtigkeitsprobleme aufweise. Trotz des unter dem Gebäude fließenden Baches ist es den früheren Baumeistern gelungen, das Gebäude so zu konstruieren, dass das Getreide in der Zehntscheune über einen längeren Zeitraum trocken gelagert werden konnte. Ob dies in gleicher Weise auch für Bücher gelte oder hier zusätzliche Maßnahmen notwendig sind, ist jedoch noch zu klären.

Der LSA hat sich gegen jede Form von Zwangsläufigkeit ausgesprochen, die auf eine Lösung mit der Loccumer Zehntscheune zuläuft.

Die Landeskirche benötigt offensichtlich für die nächste Zukunft zwei (teure) Standorte für zentrale wissenschaftliche Bibliotheken. Ob ein alternativer Standort für Loccum sinnvoll ist, müsste der Arbeits- und Dienstrechtsausschuss in seinen Beratungen klären. Vieles spricht jedoch für den Ausbau der Loccumer Zehntscheune zum zweiten Standort einer wissenschaftlichen Bibliothek am Sitz der zentralen landeskirchlichen Pfarrerausbildung. Diese Lösung würde auf absehbare Zeit auch Raumreserven für die künftig verstärkt unterzubringenden historischen Buchbestände von aufgelösten Kirchengemeinden und Superintendenturen bieten.

Die Menschen, die evangelische Theologie oder evangelische Religion für das Lehramt studieren, sind darauf angewiesen, theologische Bücher lesen zu können. Aus Image- und spirituellen Gründen wäre es gut, die Studienbibliothek der Landeskirche nicht in einem schlichten und vielleicht kostengünstigeren Bibliotheksneubau, beispielsweise auf einer Industriefläche in Hannover, anzusiedeln.

Der LSA hat schon jetzt deutlich darauf hingewiesen, dass bei einer Entscheidung für einen Ausbau der Loccumer Zehntscheune das Kloster Loccum und die Klosterkammer einen wesentlichen Teil der Umbaukosten tragen müssten.

Der LSA hält es für eine unabweisable Bedingung, dass die Bibliotheken der Loccumer Institute (Akademie, RPI, Predigerseminar) bis auf die Handbibliotheken in einer Bibliothek zusammengefasst werden.

### 32. Alternative Nutzungsmöglichkeiten für das Kloster Amelungsborn

Der Präsident des LKA hat den LSA über die angestellten Überlegungen zur Nutzung des Klosters Amelungsborn als "Haus-Respiratio" für den norddeutschen Raum unterrichtet.

Das "Burn-out"-Phänomen nimmt auch bei den Pastoren und Pastorinnen zu. Eine solche kirchliche Einrichtung gibt es mit langen Wartezeiten derzeit in der Bundesrepublik nur bei Würzburg. Es wird von verschiedenen süddeutschen Landeskirchen getragen.

Der Präsident des LKA hat diese Einrichtung besucht und sich über das Angebot informiert. Die therapeutischen Maßnahmen für kirchliche Verantwortungsträger mit persönlichen Problemen in Beruf und Familie dauern in der Regel zwischen vier und sechs Wochen. Es werden Einzel- und Gruppengespräche sowie bewegungstherapeutische Maßnahmen in Kooperation mit der dortigen Schwesternschaft an diesem "spirituellen Kraftort" angeboten. Aus Untersuchungen ist eine Stabilisierung der betroffenen Personen und eine Erfolgsquote von rd. 80 % ermittelt worden. Für Teilnehmende aus anderen Gliedkirchen der EKD gibt es lange Wartezeiten von z.T. 15 Monaten. Das ist bei akuten Fällen sehr problematisch.

Es macht keinen Sinn, eine vergleichbare Einrichtung nur für die hannoversche Landeskirche einzurichten. Deshalb soll es Gespräche mit Vertretern der benachbarten Gliedkirchen geben, um den Bedarf und das Interesse auszuloten.

Der Bedarf von 100 Plätzen für Pfarrer und Pfarrerinnen für den norddeutschen Bereich macht der Würzburger Einrichtung keine Konkurrenz. Das Kloster Amelungsborn scheint für die Einrichtung eines solchen Angebotes gut geeignet zu sein, würde aber zusätzliche Investitionen und Modernisierungen erfordern. Ein Architekturbüro ist gebeten worden zu prüfen, mit welchen Kosten dafür zu rechnen ist.

Derzeit wird das Kloster Amelungsborn auch von der "Familiaritas", einer Laienbruderschaft, genutzt, die sich an zehn Wochenenden im Jahr im Kloster Amelungsborn trifft und nach der Satzung eigenständige Nutzungsrechte hat. Mit dieser Gruppe müsste eine Kooperation vereinbart werden.

Der Konvent des Kloster Amelungsborn hat in einer ersten Stellungnahme die angestellten Überlegungen für ein Haus Respiratio begrüßt.

Der LSA hat sich dafür ausgesprochen zu prüfen, ob solch ein therapeutisches Angebot auch für andere kirchliche Berufsgruppen zu öffnen ist.

Er hat um Informationen über die weitere Entwicklung mit einer Kostenkalkulation für die erforderlichen Umbaumaßnahmen gebeten.

Der LSA hat auch zur Kenntnis genommen, dass sich bereits die 23. Landessynode im Aktenstück Nr. 131 A der Thematik angenommen und einen Bedarf festgestellt hat.

Ob es gelingt, für Amelungsborn ebenfalls eine geistliche Schwestern- oder Bruderschaft zu finden, die die beabsichtigte Arbeit unterstützt, bleibt abzuwarten.

### 33. Klimaschutzprojekt

Die 23. Landessynode hatte sich im Jahr 2007 ausführlich mit dem Thema befasst und allen Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und kirchlichen Einrichtungen empfohlen, bis zum Jahr 2015 ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Energieeinsparung, Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung regenerativer Energien zu senken (Beschlusssammlung XII. Tagung, Ziffer 3.10).

Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich ein Klimaschutzprogramm aufgelegt und 400 Mio. Euro dafür bereitgestellt, mit der Möglichkeit, dass auch die Kirchen daran partizipieren.

Das LKA hat berichtet, dass es beabsichtigt für die Landeskirche ein Klimaschutzkonzept mit einer CO<sub>2</sub>-Bilanz zu erstellen, um zu erkennen, ob durch die zwischenzeitlichen Reduzierungen die im Jahr 2007 gesteckten Zielvorgaben erreicht werden können. Dazu hat es Kontakt zu einer privaten Firma aufgenommen, die das LKA bei der Antragstellung unterstützt.

Die Kirchenkreisämter werden demnächst angeschrieben und um die Durchgabe von Erhebungsdaten gebeten.

Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes kostet Geld (ca. 200 000 Euro) und soll neben den Bundeszuschüssen von ca. 70 % des Projektes u.a. finanziert werden aus nicht benötigten Mitteln, die dem Haus kirchlicher Dienste für Schulungen für Umweltschutzprojekte zur Verfügung gestellt worden sind. Zuweisungsmittel für Kirchengemeinden und Kirchenkreise werden dadurch nicht beeinträchtigt.

Das LKA hat auch angedeutet noch prüfen zu müssen, wie der damit verbundene Arbeitsaufwand im LKA bewältigt werden kann.

Beschlüsse sind vom LSA in dieser Frage nicht erwartet worden. Es ging lediglich um die Information über die beabsichtigte Umwidmung der Mittel zur Finanzierung des Klimaschutzkonzeptes.

Der LSA hat die Information zur Kenntnis genommen und in einer weiteren Sitzung mit dem Vorsitzenden des Umwelt- und Bauausschusses hierüber beraten.

Der Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses der Landessynode hat dem LSA berichtet, dass für die Erstellung eines landeskirchlichen Klimaschutzkonzeptes Daten benötigt werden, die nur in wenigen Kirchenkreisen, die sich mit Gebäudemanagement beschäftigt bzw. die ein Klimaschutzteilkonzept in Auftrag gegeben haben, verfügbar sind. Es wird bezweifelt, dass anhand dieser beschränkten Datenlage ein aussagefähiges Klimaschutzkonzept für die gesamte

Landeskirche erstellt werden kann, das zum jetzigen Zeitpunkt hilfreich ist. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick darauf, dass durch das landeskirchliche Energiesparprogramm in den Kirchenkreisen in erheblichem Umfang Investitionen getätigt wurden und werden. Diese Investitionen wie auch die Schulungen zur Verhaltensveränderung in Energiefragen in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen dürften die Klimabilanz der Landeskirche bereits nachhaltig verändern. Weiter ist festzustellen, dass die Handlungsebene für Gebäudemanagement und damit auch für Energiefragen der Kirchenkreis ist. Insofern erscheint es sinnvoller, für die Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten in Kirchenkreisen zu werben und hierfür ggf Mittel bereitzustellen.

Der Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschuss hat berichtet, dass der Ausschuss mit Sorge festgestellt hat, dass der Aufbau von Gebäudemanagement in den Kirchenkreisen nur schleppend anläuft. Offensichtlich wird in den Kirchenkreisen die Notwendigkeit des Gebäudemanagements nicht flächendeckend gesehen. Dies wird nicht zuletzt dadurch dokumentiert, dass, wie eigene Recherchen zeigen, nur wenige Kirchenkreise der landeskirchlichen Empfehlung gefolgt sind und aus der seinerzeitigen Sonderzahlung der Landeskirche in Höhe von insges. 15 Mio Euro Mittel für den Aufbau des Gebäudemanagements bereitgestellt haben. Weiter ist die starke Belastung der Kirchenkreisämter durch Stellenstreichungen und Zusatzaufgaben (FAG, Stellenplanung, Zusammenlegung von Ämtern, Einführung der Doppik, neues Tarifrecht im Mitarbeiterrecht) ein Hinderungsgrund. Auch ist das notwendige „know-how“, das für den Aufbau erforderlich ist, teilweise nicht vorhanden. Es erscheint dem Ausschuss im gesamtkirchlichen Interesse daher erforderlich, den Aufbau des Gebäudemanagements in den Kirchenkreisen mit landeskirchlicher Unterstützung voranzutreiben. Der Ausschuss hat deshalb vorgeschlagen, zur Begleitung der Einführung eine befristete Projektstelle in der Landeskirche einzurichten. Diese soll die Kirchenkreise durch die Erarbeitung von Einführungskonzepten, Leitfäden, Schulungskonzepten und –maßnahmen unterstützen. Sie sollte allerdings nicht das Gebäudemanagement in den Kirchenkreisen „operativ“ aufbauen.

Der LSA hat den Umwelt- und Bauausschuss gebeten zu prüfen, ob eine Projektstelle dafür ausreicht, ob eine außerkirchliche Kompetenz dafür hinzugezogen werden sollte und ob dabei auch die Ämter für Bau- und Kunstpflege einbezogen werden können.

Der LSA hat weiter zur Kenntnis genommen, dass der Ausschuss vorgeschlagen hat, für die Haushaltsplanung der Jahre 2011 und 2012 Mittel zur Energieeinsparung bereitzustellen. Darüber wird im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden sein.

#### 34. Ergänzende Reaktionen der Landeskirche auf die aktuelle Missbrauchsdiskussion

Aufgrund der aktuellen Diskussion über Fälle sexuellen Missbrauchs, insbesondere in Einrichtungen der katholischen Kirche, ist davon auszugehen, dass sich in nächster Zeit auch in der hannoverschen Landeskirche Personen melden werden, die vor längerer Zeit von einem sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende unserer Kirche betroffen waren oder davon wissen. In einzelnen Fällen ist nach Auskunft des LKA dieses bereits geschehen.

Um in solchen Fällen konsequent und schnell reagieren zu können, hat das LKA ein Maßnahmenpaket zusammengestellt, das vor allem das Ziel verfolgt, die vorhandenen Möglichkeiten der Hilfe für Betroffene und der Verfolgung der Verantwortlichen noch besser zu vernetzen.

Im Mittelpunkt der Maßnahmen steht die Einrichtung einer Hotline, die als Anlaufstelle für alle aktuellen und in der Vergangenheit liegenden Fälle von sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung dienen soll. Die Hotline soll einen geschützten Raum für die Offenlegung von Fällen schaffen und die Hemmschwelle für die Offenlegung senken.

Der LSA hat sich über die beabsichtigten Maßnahmen im Einzelnen berichten lassen.

Die Hotline soll noch im Mai 2010 freigeschaltet werden und ist bis vorerst Ende Oktober d.J. befristet. Anhand der bis dahin gesammelten Erfahrungen soll im September über den weiteren Bedarf entschieden werden.

Die Hotline ist auf der landeskirchlichen Homepage hinterlegt.

Der LSA hat die präventiven Maßnahmen begrüßt und um einen Erfahrungsbericht zum Herbst d.J. gebeten.

Bei der Einbringung soll voraussichtlich auf Folgendes näher eingegangen werden:

- Haushaltsrecht der Landessynode (Ziffer 2)
- Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode (Ziffer 8)
- Schulsituation (Ziffer 25)
- Gebäudeinvestitionen (Ziffern 13 und 33)

Surborg  
Vorsitzender